

## Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Abwasser  
der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow  
vom 13.02.2020

---

**Top 7     4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow  
(Schmutzwassergebührensatzung)**

***Beschluss-Nr. AD/BV/EA-20/060***

***4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasser-beseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Schmutzwassergebührensatzung)***

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

(KV M-V) und den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) sowie § 23 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow vom 2. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2015, wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 25. Februar 2020 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow - Schmutzwassergebührensatzung - beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung**

*§ 6 (Heranziehung und Fälligkeit), Abs . 2 wird wie folgt neu gefasst:*

(2) Für die Benutzungsgebühren A, B und C, mit Ausnahme der Gebühr nach § 2 Abs. 7, werden Vorauszahlungen erhoben. Der Erhebungszeitraum für die Gebühren ist dem jährlichen Abrechnungs-zeitraum für Trinkwasser gleichgesetzt.

Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnende Gebühr sind alle zwei Monate Abschlagszahlungen für die laufenden Jahre zu leisten. Sie werden durch Bescheid festgesetzt und sind so lange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasser- beseitigung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow - Schmutzwassergebührensatzung - tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ahrenshagen-Daskow,

Sandra Schröder-Köhler

Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder: 4

davon anwesend: 3

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Gesetzliche Anzahl der (nicht stimmberechtigten) sachkundigen Einwohner: 3

davon anwesend: 3

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Oehlckers verlässt die Sitzung um 19:19 Uhr.

Herr Wegner eröffnet um 19:20 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

---

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth  
Bürgermeister

---